



Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV
Fédération Suisse de Sports Subaquatiques FSSS
Federazione Svizzera di Sport Subacquei FSSS
www.susv.ch | www.fsss.ch

Covid-19 Schutzkonzept

Sportart : Tauchen



Inhalt

1. Risikobeurteilung	4
a) Krankheitssymptome	4
2. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort	4
3. Infrastruktur	5
a) Platzverhältnisse	5
b) Umkleide/Dusche/Toiletten	6
c) Reinigung	6
d) Verpflegung.....	7
e) Zugänglichkeit und Organisation zu und in der Infrastruktur	7
f) Verteilung mehrerer Gruppen	7
4. Trainingsformen, -spiele und -organisation	8
5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	10
6. Kommunikation des Schutzkonzepts	11
ANHANG I: Code of Conduct	12



Covid-19 Schutzkonzept für Tauchclubs und Tauchschulen

Das vorliegende Dokument regelt die besonderen Verhaltensweisen anlässlich der Covid-19 Situation in der Schweiz im Jahr 2020 für die Sportart «tauchen».

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich danach aus, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus im Zusammenhang mit dem Tauchsport umzusetzen. Die Grundsätze sind die folgenden:

- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten
- Social Distancing: mind. 2 Meter Abstand zwischen Personen, 10m² pro Person, Körperkontakt so weit wie möglich vermeiden
- Maximale Gruppengrösse 5 Personen
- Besonders gefährdete Personen müssen die speziellen Vorgaben des BAG beachten

Ziele des SUSV

- Die in diesem Konzept definierten Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anweisungen
- Bieten der Möglichkeit für Clubs, ihre Aktivitäten unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzepts wieder aufzunehmen
- Bieten der Möglichkeit für Tauchschulen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzepts
- Definition von klaren, einfachen Regeln

Verantwortung

Der Schweizerische Unterwasser-Sport-Verband empfiehlt die folgenden Massnahmen und hält in schriftlicher Form fest, welche Clubs und Tauchschulen sich in schriftlicher Form dazu bekannt haben. Für die Umsetzung sind die Clubs und Institutionen selber verantwortlich.

Das Dokument ist dahingehend aufgebaut, als dass eingeschoben und gerahmt jeweils die konkreten Verhaltensmuster für die verantwortlichen Personen genannt sind.

Genderneutralität

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.



1. Risikobeurteilung

a) Krankheitssymptome

Gemäss allgemeiner Empfehlung soll alle zwei Jahre, ab dem 40. Lebensjahr jährlich eine tauchärztliche Untersuchung stattfinden. Das daraus resultierende Attest bestätigt die grundsätzliche medizinische Tauchfähigkeit des Sportlers und schliesst erhebliche Erkrankungen von Lunge oder Herz-Kreislauf aus. Das tauchärztliche Attest bildet die Grundlage, damit eine Person an organisierten Tauchaktivitäten teilnehmen kann.

Des Weiteren sind die Gesundheitszustände der Teilnehmer zu überprüfen im Rahmen der Möglichkeiten, die ein Laie an einem Tauchplatz überhaupt hat.

Das tauchärztliche Attest gibt Auskunft über die allgemeine medizinische Tauglichkeit, den Tauchsport auszuüben. Zur Teilnahme an einer kommerziellen Schulung ist das Vorweisen eines Attests Usanz.

Verhalten des Gruppenleiters:

- Überprüfen des tauchärztlichen Attests der Teilnehmer.
- Abschätzen des allgemeinen Gesundheitszustands der Teilnehmer.
- Ausschluss von Teilnehmern bei Krankheitssymptomen und Hinweis auf entsprechendes Verhalten*

*SportlerInnen mit Krankheitssymptomen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben resp sich in Isolation zu begeben. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort

Die Anreise zum Trainingsort, die Organisation auf Platz und auch die Rückreise ist so zu gestalten, dass die Vorgaben des BAG jederzeit zur Anwendung kommen.

Organisation durch den Gruppenleiter:

- Verzicht auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Fahrgemeinschaften nur zwischen Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Falls möglich soll der Treffpunkt der Gruppe direkt beim Tauchplatz stattfinden.



3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse

Naturgemäss findet der Tauchsport draussen am offenen Gewässer statt. Während Ausbildungssequenzen ist teilweise ein theoretischer Unterricht in einer Lokalität gefordert. Die untenstehend aufgelisteten Verhaltensmuster berücksichtigen beide Optionen.

Unterricht im Theorielokal:

Organisation / Sicherstellung durch den Tauchclub / die Tauchschule:

- Zur Verfügung stellen einer Lokalität, welche die Einhaltung der Abstandsregeln gemäss BAG erlaubt.
- Desinfektion der Infrastruktur vor und nach der Kurssequenz.

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen
- Einhalten der maximalen Gruppengrösse von 5 Personen inkl. Gruppenleiter.

Verhalten am Tauchplatz:

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an Land
- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an der Wasseroberfläche. Ist dies nicht möglich, wird durch den Lungenautomaten geatmet.
- Unter der Wasseroberfläche ergibt sich naturgemäss keine Ansteckungsgefahr, auch wenn der Mindestabstand unterschritten wird.

Befinden sich mehrere Gruppen oder zusätzlich individuelle Taucher am Tauchplatz, stellen die Gruppenleiter folgendes Verhalten sicher:

- Abstand der eigenen Gruppe zu weiteren Einzelpersonen oder Gruppen: mindestens 10m.



b) Umkleide/Dusche/Toiletten

Da Tauchsportler ihre Ausrüstung erst nach Ankunft und direkt am Tauchplatz anziehen, sind bei der Umsetzung der Vorgaben des BAG nur in speziellen Situationen bestimmte zusätzliche Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen.
- Hilfestellungen, bei der die nicht im Rahmen des Mindestabstands geleistet werden können, sind nur in Ausnahmefällen zu erfolgen (z.B. schliessen des Reissverschlusses des Anzugs).
- Die Teilnehmer sind angewiesen, erst zu Hause nach dem Tauchgang zu duschen.
- Soweit wie möglich stellen die Tauchclubs und Tauchschnulen Toiletten unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorschriften des BAG zur Verfügung.

c) Reinigung

Die Reinigung und Trocknung nach einem Tauchgang beschränkt sich naturgemäss auf das Equipment. Am Tauchplatz sind dabei keine besonderen Verhaltensregeln zu beachten.

Die Reinigung und Trocknung des Equipments findet im Normalfall in den privaten Räumlichkeiten der Tauchsportler statt. Folgende speziellen Vorkehrungen sind dabei zu beachten:

Information durch den Gruppenleiter an die Teilnehmer:

- Lungenautomaten und Tauchmasken sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

In Ausnahmefällen wird das persönliche Tauchmaterial im Tauchclub gereinigt und getrocknet.

Der Tauchclub oder die Tauchschnule stellt folgende Infrastruktur sicher:

- Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit unter Einhaltung der Vorschriften des BAG.



d) Verpflegung

Bei Tauchaktivitäten jeder Art ist insbesondere auf den Wasserhaushalt des Körpers zu achten (Gefahr der Dehydrierung).

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Die Teilnehmer nehmen ihre individuelle Verpflegung nach persönlichen Bedürfnissen mit.
- Die Abstandsvorgaben sind jederzeit einzuhalten.

e) Zugänglichkeit und Organisation zu und in der Infrastruktur

Das Konzept regelt diese Punkte unter 2 und 3a

f) Verteilung mehrerer Gruppen

Das Konzept regelt diese Punkte unter Punkt 3a.



4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Grundsätzlich hat Tauchen als klassische Individualsportart keine elementaren Probleme, die Weisungen des BAG in der Praxis umzusetzen. Es gibt allerdings einige Spezialsituationen, unter denen das Verhalten angepasst werden muss.

Erlebnistauchgang:

Unter Anwendung der in diesem Konzept beschriebenen Verhaltensweisen fordert der Partnercheck vor Beginn des Tauchgangs spezielle Beachtung.

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Ausführung eines Partnerchecks unter Berücksichtigung der Verhaltensregeln des BAG:
 - Das bekannte Muster „T-B-S-L“ wird von der prüfenden Person diktiert und von der zu prüfenden Person vordemonstriert.
Die Punkte „T“, „B“ und „S“ können optisch aus entsprechender Distanz überprüft werden.
SOP beim Punkt „L“ wie Luft:
 1. Unter Berücksichtigung des Finimeters Ein- und Ausatmen durch beide Lungenautomaten
 2. Betätigen des Inflatoren bis zum automatischen Luftablass des Tarierjackets; akustische Kontrolle
 3. Betätigung der Notablässe am Tarierjacket; akustische Kontrolle
 4. Überprüfung der nun vorhandenen Luftreserven

Alle weiteren Prozeduren und Sicherheitschecks, insbesondere jene unterhalb der Wasseroberfläche, sind problemlos gemäss Lehrbuch umsetzbar.

Schulungstauchgang:

Ein Tauchgang zu Unterrichtszwecken kann unter den in diesem Konzept beschriebenen Bedingungen, welche in erster Linie das Verhalten vor und nach dem Tauchgang / Verhalten an der Wasseroberfläche betreffen, problemlos durchgeführt werden.

Folgende Szenarien fordern spezielle Vorkehrungen:

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Sämtliche Notfallübungen, welche eine Wechselatmung fordern, sind zu jederzeit zu unterlassen.
- Die Notfallszenarien sind so zu limitieren, dass das Social Distancing ab Erreichen der Wasseroberfläche gewährleistet ist.
-



First Aid Kurse:

Für alle First Aid Kurse gelten die bekannten Verhaltensweisen, welche durch das BAG definiert wurden. Weiter ist speziell zu beachten:

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Die Übungsszenarien sind so zu adaptieren, dass das Social Distancing gewahrt wird.
- Bei Reanimationsübungen an Puppen, sind diese nach jedem Gebrauch (Wechsel der übenden Person) zu desinfizieren.

Zusätzlich wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

b) Material

Unter dem Begriff „Material“ verstehen wir hierbei sämtliches Miet- oder Leihmaterial, welches einem Teilnehmer für die Dauer einer Ausbildungssequenz zur Verfügung gestellt wird.

Sicherstellung durch den Tauchclub / die Tauchschule:

- Sämtliches Leihmaterial wird – wo Materialien es zulassen - bei Ausgabe und Rücknahme desinfiziert.
- Zwingend zu desinfizieren sind: Atemregler und Masken.
- Das Material wird an eine bestimmte Person ausgegeben. Der Austausch unter den Teilnehmern ist zu unterbinden.

c) Risiko/Unfallverhalten

Die spezielle Situation rund um Covid-19 verlangt ein noch viel risikobewussteres Verhalten, als dies in den Standardprozeduren von Tauchern sowieso schon verankert ist. Der SUSV empfiehlt folgende weiteren Massnahmen:

- Limitierung der Tauchtiefe für Schulungstauchgänge, um den minimalsten Anforderungen der Ausbildungsverbände im entsprechenden Kurs zu erfüllen.
- Unbedingte Einhaltung der Tauchlimiten gemäss Brevetstufen.
- Allgemein defensive Tauchgangsplanung hinsichtlich Tiefe und Tauchzeit.
- Vermeidung von Dekompressionstauchgängen.
- Möglichst keine Wiederholungstauchgänge.



d) Schriftliche Protokollierung

Um einen potenziellen Ansteckungsherd innerhalb einer Tauchgruppe besser identifizieren zu können, sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

Sicherstellung durch den Tauchclub / die Tauchschule:

- Aufnahme der exakten Personalien der Teilnehmer.
- Archivierung dieser Angaben inkl. jenen des Gruppenleiters (siehe unten) bis 3 Monate nach dem Tauchgang.

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Aufnahme der Namen der Teilnehmer an einem Tauchgang
- Aufnahme der Partnerteams pro Tauchgang

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Der Tauchclub oder die Tauchschule ist für die Umsetzung der vorliegenden Schutzmassnahmen verantwortlich. Im Implementierungsprozess sind folgende Schritte vorgesehen:

Sicherstellung durch den Tauchclub oder die Tauchschule:

1. Schulung der Gruppenleiter und weiteren Mitwirkenden:
 - I. Kommunikation des Konzepts
 - II. Klärung von Fragen
 - III. Adaption des Konzepts auf die eigenen Räumlichkeiten und Schulung
 - IV. Unterzeichnen lassen eines „Code of Conduct“ durch die Gruppenleiter
2. Unterzeichnung der schriftlichen Erklärung gegenüber dem SUSV mit den Kerninhalten:
 - i. Bestätigung, dass das Schutzkonzept ausgehändigt und verstanden wurde
 - II. Einführung von Reinigungs-/Desinfektionsprotokollen für Leihmaterial
3. Einführung von Reinigungs-/Desinfektionsprotokollen für Leihmaterial



6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept für den Tauchsport wird dem BASPO und Swiss Olympic am Montag, 27. April 2020 zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Kommunikation vorgesehen:

1. Versand des Konzepts inkl. Vorlage eines Code of Conduct gemäss 5.a.1.iv in deutsch oder französisch an alle Mitgliedclubs des SUSV
2. Versand des Konzepts inkl. Vorlage eines Code of Conduct gemäss 5.a.1.iv in deutsch oder französisch an alle „Supporter“ (sich zum Verband bekennende kommerzielle Anbieter des Tauchsports)
3. Information an alle dem SUSV angehörenden Tauchlehrer via Newsletter
4. Information über das Konzept auf www.susv.ch
5. Hinweis via Social Media



Schutzkonzept Covid-19 „tauchen“

Code of Conduct

zwischen

GruppenleiterIn / TauchlehrerIn

Adresse

PLZ / Ort

und

Tauchclub / Tauchschule

Hiermit bestätige ich (bitte ankreuzen):

- Ich habe das Schutzkonzept Covid-19 „tauchen“ erhalten.
- Ich habe das Schutzkonzept Covid-19 „tauchen“ verstanden.
- Ich wurde von meinem Club / meiner Tauchschule in der Umsetzung des Konzepts geschult und bin in der Lage, dieses korrekt umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift GruppenleiterIn /
TauchlehrerIn

Unterschrift Tauchclub /
Tauchschule

Name in Blockschrift
